
VORVERTRAGLICHE INFORMATIONEN ZU IHRER PAUSCHALREISE

REISEVERANSTALTER: HAPAG-LLOYD REISEBÜRO, TUI DEUTSCHLAND GMBH

**PAUSCHALREISE: DELEGATIONSREISE MIT UNTERNRINGUNG IN DEN HOTELS
UNA CENTURY, NYX HOTEL ODER CHRISTOFORO COLOMBO**

HOTELBESCHREIBUNG UNA CENTURY

Das UNA Century Hotel liegt zentral, ca. 200 m vom U-Hauptbahnhof nur vier U-Bahn Stationen vom Mailänder Dom entfernt. In ca. 15 Gehminuten erreichen Sie das luxuriöse Einkaufszentrum Fashion Quadrilatero, den Dom, der gotischen Kirche Santa Maria delle Grazie, die Mailänder Scala und das Castello Sforzesco Schloss. Alle Juniorsuiten sind ca. 25-30 m² groß und verfügen über zwei Einzelbetten oder ein Doppelbett, Klimaanlage, Safe, Schreibtisch, Minibar (gegen Gebühr), Telefon, WLAN/Wi-Fi, Flat Screen-TV, Badezimmer mit Badewanne oder Dusche, WC, Föhn. Zimmer: 144. Landeskategorie: 4 Sterne. Kurtaxe/Ökotaxe zahlbar vor Ort (€ 5 pro Person und Tag). Hotel- und Freizeiteinrichtungen nach Verfügbarkeit und teilweise gegen Gebühr. Die Hotelklassifizierung entspricht jeweils der Landeskategorie.

HOTELBESCHREIBUNG NYX HOTEL MILAN

Das Hotel NYX Milan liegt nur wenige Minuten vom Hauptbahnhof Milano Centrale entfernt. Das Modeviertel erreichen Sie in 1,5 Kilometer. Sehenswürdigkeiten wie z.B. Mailänder Dom oder das Schloss Castello Sforzesco liegen 3 Kilometer entfernt. Alle Zimmer der Kategorie "Down to Earth" sind 19-25 m² groß und verfügen über Fenster mit Doppelverglasung. Minibar, Kaffee- & Teeset. Laptopsave, Klimaanlage, 40" Flachbildfernseher und über ein Bad mit Dusche inkl. kostenfreier Pflegeprodukte. Sehr beliebt ist die Dachterrasse mit Blick auf die Skyline von Mailand. Das Restaurant Clash und die Lounge-Bar laden Sie zum Verweilen ein. Kostenfreies WLAN steht Ihnen zur Verfügung. Zimmer: 299. Landeskategorie: 4 Sterne. Kurtaxe/Ökotaxe zahlbar vor Ort (€ 5 pro Person und Tag). Hotel- und Freizeiteinrichtungen nach Verfügbarkeit und teilweise gegen Gebühr. Die Hotelklassifizierung entspricht jeweils der Landeskategorie.

HOTELBESCHREIBUNG WORDLHOTEL CRISTOFORO COLOMBO

Das 1899 eröffnete Worldhotel Cristoforo Colombo befindet sich in einem historischen Gebäude aus dem späten 19. Jahrhundert und liegt nur 20 Meter vom U-Bahnhof Porta Venezia (Rote Linie) entfernt. Das Hotel wurde zuletzt 2008 komplett renoviert. Im Hotel finden Sie ein Wellnesscenter mit Sauna und Türkischem Bad und einen Innen- und ein Außenpool. Die klassisch eingerichteten Zimmer sind mit Parkett, einem Schreibtisch mit Smart-TV und Internetzugang sowie einer kostenfreien Minibar ausgestattet. Ein Bademantel und Hausschuhe stehen ebenfalls zur Verfügung. Zimmer: 118. Landeskategorie: 4 Sterne. Kurtaxe/Ökotaxe zahlbar vor Ort (€ 5 pro Person und Tag). Hotel- und Freizeiteinrichtungen nach Verfügbarkeit und teilweise gegen Gebühr. Die Hotelklassifizierung entspricht jeweils der Landeskategorie.

EINGESCHLOSSENE LEISTUNGEN DER DELEGATIONSREISE:

An- und Abreisepaket: Rail & Fly in der 2. Klasse ab/bis Ihrem Heimatbahnhof zum Flughafen Frankfurt, Flug in Economy-Class mit Lufthansa von Frankfurt nach Mailand zum zentral gelegenen Flughafen Linate und zurück, alle anfallenden Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren, Beförderung eines Gepäckstücks pro Person. Transfers Flughafen-Delegationshotel-Flughafen mit Reiseleitung

Gewünschte Anzahl an Übernachtungen im ausgewählten deutschen Delegationshotel in der gewählten Zimmerkategorie, täglich Frühstück, italienische Mehrwertsteuer, Welcome-Drink, Reisebetreuung durch einen Mitarbeiter von Hapag-Lloyd-Reisebüro, Bustransfer ab/bis den Delegationshotels zum Deutschen Empfang im Marriott-Hotel, Anmeldung zur Convention vor Reisebeginn inkl. Zahlungsabwicklung der Registrierungsgebühr mit Lions Clubs International in US\$, Abholung Ihrer Registrierungsunterlagen im Convention Center in Mailand und Aushändigung an Sie, ein detailliertes Reiseprogramm inklusive einer Teilnehmerliste aller mitreisenden Lions, Leos und Gästen, Ein Reiseführer pro Zimmer (z.B. Marco Polo), ein Kofferanwärmer mit Lions-Logo pro Person, 2 bis 3-stündige klassische Stadtführung am 8.7. durch das Zentrum Mailands mit einer deutsch sprechenden Reiseleitung ab/bis Delegationshotel.

Wenn Sie die Delegationsreise ohne An- und Abreise buchen, entfallen die Leistungen des An- und Abreisepaketes.

GRUPPENGROSSE:

Die Mindestteilnehmerzahl für die Durchführung der Delegationsreise beträgt 150 Personen.

HINWEIS FÜR PERSONEN MIT EINGESCHRÄNKTER MOBILITÄT

Dieses Produkt ist im Allgemeinen für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet. Ob es Ihren individuellen Bedürfnissen entspricht, erfragen Sie bitte bei Ihrer Buchung.

ITALIEN REISEPASS/VISUM

Pass erforderlich		Visum erforderlich	Rückreiseticket erforderlich
Türkei	Ja	1	Ja
Andere EU-Länder	Nein	Nein	Nein
Schweiz	Nein	Nein	Nein
Österreich	Nein	Nein	Nein
Deutschland	Nein	Nein	Nein

PERSONALAUSSWEISE/IDENTITÄTSKARTEN

U. a. Staatsbürger der folgenden, in der obigen Tabelle genannten Länder können mit einem gültigem Personalausweis/Identitätskarte einreisen: EU-Länder und Schweiz.

REISEPASSINFORMATIONEN

Allgemein erforderlich. Muss noch mindestens 3 Monate über das Visum hinaus gültig sein, wenn der Reisende kein EU-Bürger ist. Reisepässe von EU- und EFTA-Bürgern müssen während des Aufenthalts gültig sein.

ANMERKUNG ZUM REISEPASS

Italien ist Unterzeichner und Anwender der EU-Rechtsakte (Schengener Abkommen). Diese Bestimmungen gelten auch für San Marino und Vatikanstadt.

VISAINFORMATIONEN

Allgemein erforderlich. Ausgenommen sind Staatsbürger der folgenden, in der obigen Tabelle genannten Länder für einen Aufenthalt von bis zu 90 Tagen:

(a) EU-Länder und Schweiz.

(b) [1] Staatsangehörige der Türkei, die eine noch mindestens 3 Monate über den geplanten Aufenthalt hinaus gültige

Aufenthaltsgenehmigung für ein Schengen-Land besitzen.

EINREISE MIT KINDERN

Deutsche: Personalausweis oder maschinenlesbarer Kinderreisepass oder eigener Reisepass.

Österreicher: Personalausweis oder eigener Reisepass.

Schweizer: Identitätskarte oder Reisepass.

Türken: Eigener Reisepass.

Anmerkung: Für die Kinder gelten jeweils die gleichen Visumbestimmungen wie für ihre Eltern.

Achtung: Alleinreisende Minderjährige unter 15 Jahren sollten eine amtlich beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern/Sorgeberechtigten mitführen. Alleinreisende italienische Minderjährige unter 15 Jahren müssen eine Einverständniserklärung der Eltern / Sorgeberechtigten mit sich führen.

Hinweis: Die Anforderungen einzelner Fluggesellschaften an die von ihren Passagieren mitzuführenden Dokumente weichen z.T. von den staatlichen Regelungen ab. Seit dem 27. Juni 2012 benötigen Kinder für Reisen in das Ausland (auch innerhalb der EU) ein eigenes Reisedokument (Reisepass / Kinderreisepass). Eintragungen von Kindern in den elterlichen Reisepass sind nicht mehr möglich.

Einreise mit Haustieren

Sittiche und Papageien aus allen Ländern: (pro Person max. 2 große Papageien oder 4 kleinere) benötigen ein Gesundheitszeugnis, das bestätigt, dass das Herkunftsland des Vogel frei von der Papageienkrankheit ist oder dass das Tier 6 Monate lang vor der Einreise unter staatlicher Quarantäne stand. Eine Einfuhrgenehmigung wird nicht benötigt, wenn die Vögel vom Halter begleitet werden. Für andere Kleintiere (z.B. Hamster, Kleine Fische, Schildkröten und Kanarienvögel) bestehen keine Vorschriften. Es können maximal 5 Kleintiere ohne Formalitäten eingeführt werden. **Hunde, Katzen und Frettchen aus EU-Ländern und aus nicht tollwut-freien Drittstaaten** benötigen einen EU-Heimtierausweis (petpass) bzw. einen nationalen Heimtierausweis, der nur von dazu ermächtigten Tierärzten ausgestellt werden kann, und müssen als Kennung einen implantierten

Mikrochip am Hals tragen. Aus dem Heimtierausweis muss hervorgehen, dass bei dem Tier eine gültige Tollwutimpfung, ggf. eine gültige Auffrischungsimpfung gegen Tollwut, vorgenommen wurde. Die Einfuhr ist auf 5 Tiere beschränkt. Heimtiere unter 4 Monate sind von der Impfpflicht gegen Tollwut ausgenommen.

Für Hunde, Katzen und Frettchen sowie für Vögel und Kleintiere aus nicht tollwutfreien Drittstaaten gilt die folgende zusätzliche Vorschrift: Für jedes Tier wird ein Gesundheitszeugnis benötigt. Für den Eintritt in das EU-Gebiet muss bei den Haustieren 3 Monate vor der Einreise eine Untersuchung auf Anwesenheit von vakzinalen Antikörpern durchgeführt werden. Ausnahme: Die 3-Monatsfrist gilt nicht für Heimtiere aus dessen EU-Heimtierausweis hervorgeht, dass die Blutentnahme durchgeführt wurde bevor dieses Tier das Gebiet der Gemeinschaft verlassen hat und dass bei der Blutanalyse genügend Antikörper auf Tollwut nachgewiesen worden sind.

Für Hunde, Katzen und Frettchen aus tollwutfreien Drittstaaten (z.B. Schweiz, Andorra, Island, Liechtenstein, Monaco, Norwegen, San Marino und Vatikanstadt) kann ebenfalls der Heimtierausweis, der eine gültige Tollwutimpfung bestätigt, für die Einfuhr benutzt werden.

BEARBEITUNGSDAUER

Kurzfristiger Aufenthalt: Zwischen 2 und 10 Arbeitstagen. Längerfristiger Aufenthalt: Mehrere Monate.

GÜLTIGKEIT

Einreisevisum: 3 Monate Aufenthalt vom Tag der Ausstellung. Transitvisum: Maximal 5 Tage (Einreisetag zählt mit).

TRANSIT

Ansonsten visumpflichtige Reisende, die aus einem Nicht-Schengenland innerhalb von 48 Std. in ein anderes Nicht-Schengenland weiterreisen, den Transitraum nicht verlassen und über gültige Dokumente für die Weiterreise verfügen, benötigen kein Transitvisum.

VISAARTEN UND KOSTEN

Einreise-, Transitvisum.

KOSTEN

Anfragen an die zuständige konsularische Vertretung.

ANTRAG ERFORDERLICH

Je nach Nationalität, Grund und Dauer des Aufenthalts unterschiedlich. Nähere Angaben erteilen die zuständigen konsularischen Vertretungen.

SCHENGEN-VISUM

(a) Reisedokument (z. B. Reisepass), das mindestens 3 Monate über die Visumgültigkeit hinaus gültig ist, sowie Kopien der ersten vier Seiten des Reisepasses. Der Reisepass muss innerhalb der letzten zehn Jahre ausgestellt worden sein.

(b) Ggf. alle Dokumente im Original, die den Zweck (z. B. Einladung von Privatpersonen oder Firmen, ärztliches Attest und

Terminvereinbarung beim behandelnden Arzt oder in einem Krankenhaus) und die Bedingungen des geplanten Aufenthalts (z. B. Hotelreservierung) rechtfertigen.

(c) Dokumente, die beweisen, dass der (eingeladene) Ausländer über ausreichende Mittel zur Bestreitung der Kosten für Aufenthalt und Rückreise sowie für eventuelle Kosten für seine ärztliche Versorgung verfügt, ggf. in Form einer Kostenübernahmeverpflichtung.

(d) Dokument, das beweist, dass der Ausländer auf individueller oder kollektiver Grundlage Inhaber einer die Kosten für die Rückführung aus ärztlichen Gründen, die dringende ärztliche Behandlung und/oder Krankenhausversorgung deckenden gültigen Auslandsreisekrankenversicherung ist. Grundsätzlich muss der Antragsteller eine Versicherung im Wohnsitzstaat abschließen. Wenn der Gastgeber eine Versicherung für den Antragsteller abschließt, so muss er dies im eigenen Wohnsitzstaat tun. Die abgeschlossene Versicherung muss für das gesamte Gebiet der Schengen-Staaten und für die ganze Dauer des Aufenthalts gelten. Die Versicherung muss eine minimale Deckung von 30.000 € aufweisen.

(e) Visumgebühr.

(f) 1 biometrisches Passbild.

(g) 1 ausgefülltes Antragsformular.

HINWEISE ZU EINREISE- UND GESUNDHEITSPOLIZEILICHEN INFORMATIONEN

Bitte beachten Sie, dass die vorstehenden Informationen lediglich allgemeine Pass- und Visumerfordernisse des Bestimmungslandes sowie gesundheitspolizeiliche Formalitäten zum Gegenstand haben, die zudem Änderungen unterliegen können. Über weitere für Sie und Ihre Mitreisenden maßgebliche Einreise- und Gesundheitsbestimmungen sowie deren aktuellen Stand bis zu Ihrer Abreise informieren Sie sich bitte bei Ihrer Vertriebsstelle, auf www.tui.com/einreisebestimmungen oder bei den für Sie zuständigen Botschaften/Konsulaten. Die Informationen zu den Pass- und Visumerfordernissen veröffentlichen wir mit freundlicher Genehmigung von Columbus Travel Media.

GESUNDHEIT

ERFORDERLICHE IMPFUNGEN

	Vorsichtsmaßnahmen	Impfschein erforderlich
Essen & Trinken		
Malaria	Nein	-
Typhus & Polio	Nein	-
Cholera	Nein	
Gelbfieber	Nein	

Impfvorschriften können sich kurzfristig ändern. Bitte holen Sie im Zweifelsfall rechtzeitig ärztlichen Rat ein.

In ländlichen Gebieten ist das Leitungswasser z. T. nicht trinkbar, »Acqua Non Potabile« bedeutet »Kein Trinkwasser«. Im Zweifelsfall abgefülltes Wasser trinken, vor allem zur Umgewöhnung zu Beginn des Aufenthaltes. Beim Kauf von abgepacktem Wasser sollte darauf geachtet werden, dass die Original-Verpackung nicht angebrochen ist.

Sonstige Risiken

Die vom Robert-Koch-Institut empfohlenen Standardimpfungen für Kinder und Erwachsene (u.a. gegen Tetanus, Diphtherie, Pertussis (Keuchhusten), Mumps, Masern, Röteln, Pneumokokken und Influenza) sollten vor der Reise ggf. aufgefrischt werden.

Landesweit besteht von April bis Oktober das Übertragungsrisiko von Borreliose/Lymeckrankheit durch Zecken v.a. in Gräsern, Sträuchern und im Unterholz. Schutz bieten hautbedeckende Kleidung und insektenabweisende Mittel.

Die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) wird von April bis Oktober in der ländlichen Umgebung um Trient und Florenz durch Zecken übertragen. Gegen diese Krankheit ist eine Impfung möglich.

Hepatitis A und Hepatitis B kommen landesweit vor. Eine Hepatitis A-Schutzimpfung wird generell empfohlen, besonders bei Reisen in die südlichen Landesteile. Die Impfung gegen Hepatitis B sollte bei längerem Aufenthalt und engem Kontakt zur einheimischen Bevölkerung sowie allgemein bei Kindern und Jugendlichen erfolgen.

Die durch Schmetterlingsmücken übertragene Leishmaniose kommt vor allem in den Sommermonaten an der Küste und auf den Mittelmeerinseln vor. Schutz bieten hautbedeckende Kleidung und insektenabweisende Mittel.

Ebenfalls Insektenschutz und lange Kleidung schützen vor der, durch Mücken übertragbaren Infektion Kala Azar. Diese kommt vor allem in Süditalien und auf den Mittelmeerinseln vor.

Gesundheitsvorsorge

Für Staatsangehörige der EU- und EFTA-Länder gilt die Europäische Krankenversicherungskarte (EHIC). Die EHIC regelt die Versorgung und Kostenrückerstattung beim Krankheitsfall für EU- und EFTA-Staatsbürger.

In der EHIC ist kein Rücktransport nach einer schweren Erkrankung oder einem Unfall im Ausland enthalten. Die gesetzlichen Krankenkassen dürfen diese Leistung nicht anbieten. Einen Rücktransport bezahlen nur private Reiseversicherungen. Es wird deshalb empfohlen für die Dauer des Aufenthalts eine Auslandsreise-Krankenversicherung abzuschließen, die Risiken abdeckt, die von den gesetzlichen Krankenkassen nicht übernommen werden.

Aushelfender Träger ist die italienische Krankenkasse Azienda Sanitaria Locale (ASL) des Nationalen Gesundheitsdienstes. Anschriftenverzeichnisse von Vertragsärzten liegen in den ASL-Niederlassungen in sehr vielen Städten aus. Kostenlose Behandlung ist ausschließlich beim Vertragsarzt gewährleistet. Im Allgemeinen muss

man jedoch einen Teil der Arzneimittelkosten selbst tragen. Außerhalb der Dienstzeiten sollte man sich an den Guardia medica noturna e festiva wenden, der in größeren Orten eingerichtet ist.

In Italien gibt es zahlreiche Kurbäder, die teilweise aus der Römer-Zeit stammen. Die bekanntesten sind: Abano Terme und Montegrotto Terme (Venetien), Acqui Terme (Piemont), Chianciano und Montecatini Terme (Toskana), Fiuggi (Latium), Porretta Terme und Salsomaggiore Terme (Emilia-Romagna), Sciacca (Sizilien) und Sirmione (Lombardien). In Meran (Südtirol) wird eine spezielle Traubenkur angeboten. Weitere Informationen zu Kurbädern in Italien ist auch vom Italienischen Verband der Kurbäder- und Heilwasserindustrien, La Federterme, erhältlich.

Aktueller Hinweis

In Italien steigt derzeit die Häufigkeit von **Masernerkrankungen**. Reisende sollten ihren Impfschutz vor einer Italien-Reise unbedingt überprüfen und ggf. auffrischen.

QUELLENANGABEN

Der Reiseführer - Columbus Travel Media Ltd. - Stand - 16.06.2018 Information: Einreisebestimmungen für deutsche, schweizerische und österreichische Staatsbürger werden mit freundlicher Genehmigung von Columbus Travel Media veröffentlicht. Alle Angaben ohne Gewähr.

AUSZUG DER REISE- UND VERSICHERUNGSBEDINGUNGEN

2 Bezahlung

- ❖ 2.2 Bei Vertragsabschluss werden gegen Aushändigung der Bestätigung eine Anzahlung in Höhe von € 200 pro Person für die Delegationsreise. Die Kosten für die Registrierung zur Convention, Eintrittsgelder für die Arena di Verona oder Reiseversicherungen werden in voller Höhe zusammen mit der Anzahlung fällig.
- ❖ 2.3 Der restliche Preis wird 4 Wochen vor Reiseantritt fällig, wenn feststeht, dass Ihre Reise – wie gebucht – durchgeführt wird und der Reiseplan (Reiseunterlagen) entweder bei Ihrer Vertriebsstelle (z.B. Reisebüro, Online-Reisebüro, Call Center) bereitliegt oder Ihnen verabredungsgemäß übermittelt wird. Bei Kurzfristbuchungen (ab dem 30. Tag vor Reisebeginn) wird der gesamte Reisepreis sofort fällig.

8 Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Stornogebühren

- ❖ 8.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von dem Pauschalreisevertrag zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter zu erklären. Falls die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.
- ❖ 8.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Veranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter eine angemessene Entschädigung verlangen, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder am Bestimmungsort oder in dessen unmittelbarer Nähe keine außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung der Pauschalreise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen; Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle des Reiseveranstalters unterliegen und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären. Näheres zu den Stornogebühren finden Sie auf der Internetseite www.Lions-on-Tour.de unter „Infos kompakt 2019“ sowie in den einzelnen Reiseausschreibungen der Reisen zur Lions Clubs International Convention.

11 Rücktritt, Kündigung und Umbuchungen durch den Reiseveranstalter

- ❖ 11.2 Der Veranstalter kann bei Nichterreichen einer in der jeweiligen Leistungsbeschreibung bzw. den vorvertraglichen Informationen und in der Bestätigung angegebenen Mindestteilnehmerzahl bis 5 Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurück treten (Zugang beim Reisenden). Der Veranstalter informiert Sie selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich wird, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktrittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet. Sie erhalten den gezahlten Reisepreis dann unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Zugang der Rücktrittserklärung zurück. Die vollständigen AGB finden Sie unter <http://www.lions-on-tour.de/de/allgemeine-reisebedingungen/>. Für diese Reise gelten entgegen den AGB die folgenden besonderen Stornierungskosten:

bis 1. März 2019	20 % vom Reisepreis der Delegationsreise
vom 2. März 2019 bis 30. April 2019	40 % vom Reisepreis der Delegationsreise
ab 1. Mai 2019 und bei Nichtantritt der Reise	95 % vom Reisepreis der Delegationsreise

Bis 30. April 2019 können die Registrierungskosten abzüglich € 30 erstattet werden. Ab dem 1. Mai 2019 keine Erstattung der Registrierungsgebühren mehr möglich. Registrierungen sind nicht auf Dritte übertragbar.

Bis 30. April 2019 sind Umbuchungen wie z.B. Namensänderungen oder Änderung der Aufenthaltsdauer im Convention-Hotel gegen € 25 pro Umbuchung möglich. Danach werden die o.g. Stornierungsgebühren berechnet.

Hapag-Lloyd Reisebüro
 TUI Deutschland GmbH
 Karl-Wiechert-Allee 23
 30625 Hannover
 Handelsregister: Hannover HRB 62522